

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Schwerpunkt: Quo vadis Bewährungshilfe?

Einführung in den Schwerpunkt | Gesa Lürßen, Daniel Wolter

Kooperation und Zusammenarbeit der Bewährungshilfe | Heinz Cornel

Alltag einer Bewährungshelferin | Ute Dörfler

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Bewährungshilfe | Ralf Peter Anders

Berufsalltag eines Bewährungshelfers | Ulrich Haack

Bewährungshilfe im Spiegel der Statistik | Wolfgang Heinz

Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit in der Führungsaufsicht | Bernd Kammermeier

Der Umgang mit Sexualstraftätern in der Berliner Bewährungshilfe | Oliver Sonnen, Viola Würffel

Rubikon: Intensivbetreuung von Jugendlichen in der Bewährungshilfe Bayern | Sabine Riemer et al.

Forschung & Entwicklung

Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen Vollzug | Helena Schüttler

Evaluation der Arbeit von Gefangenen im Vollzug | Stefan Giebel

Recht & Reform

Selbstbestimmungsgesetz und seine Bedeutung für den Strafvollzug | Paulina Louise Wiesel

Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung | Simon Winzer

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Apple



Google



Redaktion

Frank Arloth
Heidi Drescher
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Anne Kaplan
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Stefan Suhling
Daniel Wolter

5 23

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 4

Debbie Schepers und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Klima(forschung) im Strafvollzug

Ansätze und Perspektiven zur Schaffung eines gesundheitsfördernden Anstaltsklimas



Justizminister **Peter Biesenbach**

Rede anlässlich der Fachtagung „Klimaforschung im Strafvollzug“.

Wolfgang Wirth und Debbie Schepers

Klimaforschung, Gesundheitsförderung und Behandlungserfolg im Strafvollzug

Bernhard Badura

Arbeitsklima und Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst

Wolfgang Wirth

Fehlzeitenentwicklung bei Strafvollzugsbediensteten

Christoph Pahlke

Gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug

Rebecca Lobitz und Debbie Schepers

Klimatische Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug und ihr Verbesserungspotential

Debbie Schepers

Das Klima im Strafvollzug. Eine Chronologie der deutschen Fachdiskussion

Marcel Guéridon

Gesundheit und Klima im Strafvollzug – keine einfache Beziehung

Norbert Schalast

Das soziale Klima im Straf- und Maßregelvollzug. Einige Befunde und Überlegungen

Evelyn Heynen

„Nothing Works“ war gestern ... Das Gruppenklima im Jugendstrafvollzug

Erschienen: 2022 | **Umfang:** 148 Seiten | **Kosten:** € 24,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Juli 2023 einen Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Digital-Gesetz – DigiG)“ veröffentlicht. Ein wesentlicher Inhalt des Referentenentwurfs ist der Umbau der **elektronischen Patientenakte (ePA)** hin zu einer Opt-Out-Anwendung. Ab 15. Januar 2025 soll die ePA grundsätzlich für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet werden; jeder Versicherte soll jedoch die Möglichkeit haben, einer Nutzung zu widersprechen. Eine Fortführung der ePA bei gesetzlich Versicherten **während der Inhaftierung** wäre mit erheblichen Vorteilen für die medizinische Behandlung und Versorgung in Haft sowie nach Haftentlassung verbunden. Durch das rasche und unkomplizierte Vorliegen von Vorbefunden werden nicht nur Verzögerungen bei der Diagnostik und Behandlung, sondern auch nicht indizierte Mehrfachuntersuchungen (und damit vermeidbare Mehrkosten) vermieden. Eine **bundesgesetzliche Regelung**, welche es dem Justizvollzug ermöglicht, an dem System der ePA zu partizipieren, wäre daher zu begrüßen. Natürlich gilt es auch, die **technischen und organisatorischen Grundlagen** für einen Zugriff auf die ePA zu schaffen. Der Strafvollzugausschuss hat daher in seiner Sitzung vom 20. bis 22. September 2023 die Medizinalreferentinnen und Medizinalreferenten gebeten, unter Einbeziehung Nordrhein-Westfalens hinsichtlich der IT-Voraussetzungen, die Möglichkeit einer Einbeziehung des Justizvollzugs in das System der ePA zu prüfen. Über das Ergebnis soll im nächsten Strafvollzugausschuss im Frühjahr 2024 berichtet werden.



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Die **Strafaussetzung zur Bewährung** und die Unterstellung des Verurteilten unter eine Bewährungshelferin oder einen Bewährungshelfer ist ein im Strafrecht noch vergleichsweise junges Instrument, dessen Anwendungsbereich sich in den vergangenen Jahrzehnten rechtlich und faktisch kontinuierlich ausgeweitet hat. Es ist zugleich eine **kriminalpolitische Erfolgsgeschichte**. Im Verhältnis zur unbedingten Freiheitsstrafe werden heute rund doppelt so viele Verurteilungen zu Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt. Auf 100.000 Menschen in der Bevölkerung kommen 67 Gefangene, aber rund 186 Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe. Zugleich hat sich die Bewährungshilfe selbst in ihrer Fachlichkeit, ihrer Arbeitsweise und Struktur stetig weiterentwickelt. Anlass genug also, mal wieder einen Heftschwerpunkt der Frage „**Quo vadis Bewährungshilfe?**“ zu widmen. Zeit wird es zudem, dass Bewährungshilfe und Strafgerichte wie Staatsanwaltschaften künftig auch elektronisch miteinander kommunizieren. Die Anbindung der Bewährungshilfe an die eAkte in Strafsachen ist dringend erforderlich. Aus der Redaktion haben **Gesa Lürßen** und **Daniel Wolter** den Schwerpunkt entwickelt und zusammengestellt. Für Einzelheiten verweise ich auf deren Einleitungsbeitrag auf S. 289.

Anlass zur Sorge geben jedoch gegenwärtig die **Haushaltsplanungen der Bundesregierung**: sie sehen gerade bei den Fachverbänden und Freien Trägern massive Kürzungen vor, die teilweise die Arbeitsfähigkeit dieser Träger in Frage stellen. Auch die Bewährungshilfe ist hiervon betroffen. Dieser Ansatz verkennt den wichtigen Beitrag, der durch die Freien Träger und Fachverbände für eine auf Resozialisierung ausgerichtete, soziale und liberale Strafrechtspflege geleistet wird. Die Erfolgsgeschichte der Bewährungshilfe wäre ohne die fortentwickelte Professionalisierung, die gerade von Fachverbänden vorangetrieben wird, nicht möglich gewesen. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Haushaltsgesetzgeber hier noch eines Besseren besinnt.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns weiterhin verbunden!

Ihr Frank Arloth

Editorial

285 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

289 Quo vadis Bewährungshilfe?
Einführung in den Schwerpunkt
| *Gesa Lürßen, Daniel Wolter*

291 Kooperation und Zusammenarbeit der Bewährungshilfe
| *Heinz Cornel*

296 Alltag einer Bewährungshelferin
| *Ute Dörfler*

298 Übermittlung personenbezogener Daten durch die
Bewährungshilfe
| *Ralf Peter Anders*

301 Berufsalltag eines Bewährungshelfers
| *Ulrich Haack*

303 Bewährungshilfe im Spiegel der Statistik
| *Wolfgang Heinz*

310 Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit in
der Führungsaufsicht
| *Bernd Kammermeier*

315 Der Umgang mit Sexualstraftätern in der Berliner
Bewährungshilfe
| *Oliver Sonnen, Viola Würffel*

317 Rubikon: Intensivbetreuung von Jugendlichen in der
Bewährungshilfe Bayern
| *Sabine Riemer, Roland Hausenberger, Maximilian
Karlstetter, Sabrina Ketterl, Jana Mosch, Holger
Weilekes*

Aus den Ländern

321 Länder beraten über Urteil des Bundesverfassungs-
gerichts
| *Peter Holzner*

Forschung & Entwicklung

322 Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen
Vollzug
| *Helena Schüttler*

328 Evaluation der Arbeit von Gefangenen im Vollzug
| *Stefan Giebel*

Recht & Reform

330 Die Reform des Selbstbestimmungsgesetzes und ihre
Bedeutung für den Strafvollzug
| *Paulina Louise Wiesel*

333 Das Bundesverfassungsgericht zur gesetzlichen
Regelung zur Vergütung von Gefangenenarbeit
| *Simon Winzer*

335 Aufsicht im Justizvollzug, Teil 2
| *Jochen Goerdeler*

Praxis & Projekte

341 Seelsorge für muslimische Gefangene
| *Benedikt Plesker*

346 Gemeinsam gegen häusliche Gewalt
| *Monika Steinmeir, Christian Reccius*

Medien

348 Norbert Henke: 31 Jahre hinter Gittern –
ein ehemaliger Anstaltsleiter erzählt
| *Robert Hutter*

349 Schüttler/Neumann/Klatt/Hahnemann/
Kellermann/Bartsch: Legalbewährung nach Ent-
lassung aus dem offenen Vollzug
| *Frank Arloth*

Tagungsbericht

350 Bildung, Kultur und Kunst in Krisenzeiten
63. Bundesarbeitstagung der BAG der Lehrerinnen
und Lehrer im Justizvollzug e.V.
| *Daniela Reinhardt*

Rechtsprechung

354 § 52 NJVollzG, Erhebung von Haftkostenbeiträgen
OLG Celle, Beschluss vom 24. August 2023

Tatort Memmingen

Die Strips finden Sie auf den Seiten 297, 321 und 347

290 **Hinweis auf Forum Strafvollzug-App**

334 **Hohlforum**

349 **Bezugsbedingungen**

356 **Impressum**

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vorschau Heft 1/2024:

10 Jahre „Neue Sicherungsverwahrung“

Gesa Lürßen, Daniel Wolter

Quo vadis Bewährungshilfe?

Eine Einführung in den Heftschwerpunkt

„**FORUM STRAFVOLLZUG** wird die Entwicklung sowohl der stationären wie der ambulanten Resozialisierung im Rahmen des länderübergreifenden Wettbewerbs der Konzepte weiterhin analysieren und darüber berichten.“, heißt es in der Einleitung von Heft 5 des Jahres 2010 mit dem Titel „Ambulante Resozialisierung im Umbruch“. Wir fanden in der Redaktion, dass es daher an der Zeit war, sich wieder den Ambulanten Sozialen Diensten der Justiz bzw. der Bewährungshilfe zu widmen. Die Bewährungshilfe ist immerhin eines der größten Arbeitsfelder der sozialen Arbeit im Kontext von Delinquenz und für die Vermeidung oder auch Verkürzung von Freiheitsstrafen ein wesentlicher Pfeiler in der Strafrechtspflege. Wie Sie lesen werden, fehlt zwar eine bundesweite Bewährungshilfestatistik, aber mit ca. 160.000-165.000 Proband*innen ist bundesweit zu rechnen.

Schon die Verwendung der Begrifflichkeiten „Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz“ und „Bewährungshilfe“ verdeutlicht, dass sich hier in den letzten 10-15 Jahren durch Reformen verschiedene Organisationsstrukturen in den Bundesländern herausgebildet haben.¹ So werden bei den (Ambulanten) Sozialen Diensten der Justiz auch Aufgaben der Gerichtshilfe, der Führungsaufsicht oder Aufgaben im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs übernommen. Was alle Bundesländer teilen, ist die Entwicklung und Etablierung von Qualitätsstandards mit verschiedenen Verbindlichkeitsgraden. Diese beinhalten neben Arbeitsmethoden auch Bestimmungen über Kooperationen und Zusammenarbeit. In einigen Bundesländern regeln auch gesetzliche Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit, z.B. durch Resozialisierungsgesetze, oder weil die Bewährungshilfe als Kooperationspartner im Landesstrafvollzugsgesetz explizit aufgeführt ist. In anderen Bundesländern findet man neben Standards auch Kooperationsvereinbarungen, die zwischen dem Justizministerium und weiteren Ministerien, Behörden und anderen Einrichtungen abgeschlossen worden sind. Es ist wohl unumstritten, dass eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation – so unterschiedlich die Aufgaben der Institutionen sich auch ausgestalten – notwendig sind, um wirksame Unterstützung und Hilfe für die Betroffenen zu leisten. Die Bewährungshilfe arbeitet mit vielen Akteuren zusammen, beispielsweise mit den Gerichten, der Freien Straffälligenhilfe, Suchtberatungen und Drogenhilfeeinrichtungen, Entschuldungshilfen, Resofonds, Wohnungslosenhilfen und insbesondere mit dem Strafvollzug im Kontext von Strafrestaussetzungen und deren Vorbereitung (oder auch bei Bewährungswiderruf).

Mit einem Einführungsbeitrag zur Kooperation und Zusammenarbeit der Bewährungshilfe stellt **Heinz Cornel** neben den rechtlichen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit in den Bundesländern beispielhaft länderspezifische Kooperationsvereinbarungen und Standards vor. Schon diese wenigen Länderbeispiele zeigen, dass das Thema Kooperationen der Bewährungshilfe stark an Bedeutung gewonnen

hat. Dafür ist auch der Diskurs zum Übergangsmanagement ein Beleg, denn ohne die Zusammenarbeit zwischen dem Strafvollzug und der gesamten freien und justiziellen Straffälligenhilfe wäre dieses nicht erfolgreich möglich, so ein Zwischenfazit von Heinz Cornel.

Viele Leser*innen wissen vermutlich nicht, wie ein Arbeitsalltag einer Bewährungshelferin bzw. eines Bewährungshelfers tatsächlich aussieht. Eine kurze Antwort wäre: nicht immer gleich. In dem ersten Beitrag zum Arbeitsalltag als Bewährungshelferin beschreibt **Ute Dörfler** aus Thüringen sehr lebendig die Vielfältigkeit in der Betreuung ihrer Klientel. Einen weiteren Einblick in den Berufsalltag der Bewährungshilfe gewährt **Ulrich Haack** aus Nordrhein-Westfalen, der seinen Beruf auch nach über 30 Jahren als abwechslungsreich und herausfordernd schildert.

Ralf Peter Anders beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Frage, welche Daten in der Zusammenarbeit und Kooperation mit staatlichen sowie nichtstaatlichen Institutionen überhaupt untereinander ausgetauscht werden dürfen und widmet sich sehr präzise den einzelnen Eingriffsgrundlagen zur Übermittlung personenbezogener Daten durch die Bewährungshilfe an andere Stellen. Der Beitrag schließt damit ab, wie sich die Auskunft gegenüber Probandinnen und Probanden ausgestaltet.

Wie sich die Straf- und Strafrestaussetzung zur Bewährung im zeitlichen Längsschnitt ausgestaltet, ist Gegenstand des Beitrags von **Wolfgang Heinz**. Der Wissenschaftler weist auf das Dilemma in den Strafrechtspflegestatistiken hin: Auch die Bewährungshilfestatistik beruht nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern auf abgestimmten Verwaltungsanordnungen der Länder. Dies hat zur Folge, dass das Statistische Bundesamt wegen der nicht flächendeckenden Führung der Bewährungshilfestatistik in den Ländern nach dem Berichtsjahr 2011 die bundeseinheitliche Zusammenstellung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis eingestellt hat. Umso erfreulicher ist es, dass Wolfgang Heinz für seinen Beitrag die von den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellten Standardtabellen fortgeschrieben und bis 2021 ausgewertet hat. Sein Fazit lautet „Strafausssetzung zur Bewährung und Bewährungshilfe haben sich bewährt“.



Gesa Lürßen

Teilanstaltsleiterin
JVA Bremen
gesa.luerssen@jva.bremen.de



Daniel Wolter

Geschäftsführer des DBH e.V. –
Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik
daniel.wolter@dbh-online.de

¹ Auch wenn unter den Bezeichnungen unterschiedliche Strukturen zu finden sind, verwenden wir im Folgenden aus Gründen der Vereinfachung die einheitliche Bezeichnung Bewährungshilfe.

Eine besondere Form der Zusammenarbeit erfolgt in der Führungsaufsicht, wie dies **Bernd Kammermeier** in seinem Beitrag ausführt. Zum einen kommt dem Strafvollzug hier eine besondere Bedeutung bei der Entscheidung der Gerichte zu, ob eine Strafe vorzeitig zur Bewährung ausgesetzt werden kann oder vollverbüßt werden muss und eine Führungsaufsicht angeordnet wird. Anders im Maßregelvollzug: Hier tritt bei Maßregelaussetzung zur Bewährung oder Erledigung der Maßregel kraft Gesetzes immer Führungsaufsicht ein.

Mit den Erlassen von Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit gefährdeten und gefährlichen Sexual- bzw. auch Gewaltstraftäter*innen in den einzelnen Landesjustizverwaltungen (z. B. HEADS, K.U.R.S.) ergeben sich zudem andere und besondere Formen der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden. Wie nun die konkrete Arbeit mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe erfolgt, aber auch welche Anforderungen und Herausforderungen hierbei bestehen, beschreiben **Oliver Sonnen** und **Viola Würffel** von der Berliner Bewährungshilfe sehr eindrücklich mit den entsprechenden Priorisierungsstufen. In Berlin wird nach dem Konzept Sicherheitsmanagement (SiMa) gearbeitet, worunter alle unter Führungs- und Bewährungsaufsicht stehenden Sexualstraftäter beaufsichtigt werden.

Der Beitrag von **Roland Hausenberger, Maximilian Karlstetter, Sabrina Ketterl, Jana Mosch, Sabine Riemer** und **Holger Weilekes** stellt ein spannendes Projekt des Übergangsmanagements mit Jugendlichen in der Bewährungshilfe Bayern vor. In München ergab sich aufgrund der Entwicklung der Jugendkriminalität die Notwendigkeit, im Jahr 2009 das Modellprojekt „Rubikon“ zur Intensivbetreuung von jugendlichen Straftäter*innen zu entwickeln. Die Autor*innen beschreiben, wie damit für jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter*innen eine hochfrequente und nachgehende Form von Sozialer Arbeit sowie eine enge Vernetzung mit der Jugendhilfe und dem sozialen Umfeld geschaffen worden ist.

Die in diesem Schwerpunkt ausgewählten Beiträge stellen nur einen Einblick in die Bewährungshilfe und insbesondere in die Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen dar, verdeutlichen aber zugleich die Vielfalt der ambulanten justiziellen Resozialisierung. Vielleicht regen die Beiträge aber an, sich weiter mit der Bewährungshilfe auseinanderzusetzen – sei es das Gespräch zu suchen oder nach weiterer Literatur zu recherchieren. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante sowie abwechslungsreiche Lektüre und freuen uns natürlich über jede Rückmeldung!

Forum Strafvollzug auch als App

Auch vor Forum Strafvollzug soll und wird die Digitalisierung nicht haltmachen: Bezieher*innen von Forum Strafvollzug können sich neben der gedruckten Version die Ausgaben auch in einer kostenlosen App für mobile Endgeräte mit den Betriebssystemen iOS und Android ansehen.

Mit Ihrer üblichen Kundennummer (findet sich bspw. auf Ihrer Rechnung) als Freischaltcode können Sie sich

nach Installation der App die Ausgaben ab 03/22 ansehen. Die Ausgaben bleiben in der App gespeichert und können auch offline darüber gelesen werden. Die App bietet unseren Leserinnen und Lesern unter anderem einen Lesemodus mit einstellbarer Schriftgröße, eine Suchoption, interaktive Verlinkungen sowie auch eine Lesezeichenfunktion.

Über folgende QR-Codes kann die App aus dem Apple App Store oder Google Play Store auf das gewünschte Endgerät heruntergeladen werden:

Apple



Google



Schriftenreihe Band 5

Wolfgang Wirth und Steffen Bieneck (Hrsg.)

Forschung im Strafvollzug

Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste

Die kriminologischen Dienste sollen den Strafvollzug wissenschaftlich begleiten. Ihre Aufgaben sind in den Strafvollzugsgesetzen der Länder geregelt. Dazu gehört unter anderem die Durchführung empirischer Forschung über die Gestaltung des Vollzuges, seine Probleme und Wirkungen. Von den Ergebnissen dieser Forschung im und über den Strafvollzug werden empirisch belastbare Grundlagen für eine rationale Strafvollzugspolitik erwartet. In diesem Band werden aktuelle Forschungsbeispiele aus elf Bundesländern und zwei länderübergreifenden Forschungskontexten vorgestellt. Im Anschluss an zwei einführende Beiträge zu den rechtlichen und kriminologischen Arbeitsgrundlagen der kriminologischen Dienste wird zwischen Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekten

unterschieden.

Die dem Forschungsfeld Dokumentation zugeordneten Projekte beziehen sich vor allem auf deskriptiv-statistische Analysen zur Entwicklung der Strafvollzugsbelegung im und nach dem Vollzug von Jugend- oder Freiheitsstrafen.

Die Beiträge im darauffolgenden, dem Forschungsfeld Evaluation gewidmeten Abschnitt, beschreiben Beispiele der Erfolgskontrolle und Wirksamkeitsprüfung unterschiedlicher Behandlungs- und Eingliederungsmaßnahmen.

Und bezüglich des Forschungsfeldes Innovation werden schließlich Erfahrungen mit Modellprojekten sowie darauf basierende Ideen zur Weiterentwicklung des Strafvollzugs (und seiner wissenschaftlichen Begleitung) vorgestellt.

Die Vielfalt der Beiträge bestätigt das breite Spektrum der im Strafvollzug geleisteten empirischen Forschung. Zugleich macht sie deutlich, dass und wie die praxisorientierte Strafvollzugsforschung der kriminologischen Dienste zu einer evidenzbasierten Strafvollzugspraxis beitragen kann.



Erschienen: 2022 | **Umfang:** 272 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 6

Anke Benna und Jörg-Uwe Schäfer (Hrsg.)

Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug

Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Hagen

Nach der Aufnahme in den Strafvollzug wird eine Behandlungsuntersuchung, oft auch Eingangsdiagnostik genannt, durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies bei bestimmten Straftätern in einer nur für diese Zwecke zuständigen Einrichtung – der Justizvollzugsanstalt Hagen. Hier werden die Weichen für die Einweisung der Gefangenen in die nachfolgend zuständigen Strafvollzugsanstalten gestellt. Zum 50-jährigen Bestehen des Einweisungsverfahrens in dieser JVA, deren Zuständigkeit eine Besonderheit im deutschen Strafvollzug darstellt, wird dieser Band vorgelegt. Er stellt sowohl wissenschaftliche Betrachtungen zu Anforderungen und Ergebnissen einer modernen Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug als auch praktische Erfahrungen und Erlebnisse der dort Tätigen vor.



Den Auftakt bilden Vorworte der Anstaltsleitung (**Jörg-Uwe Schäfer** und **Anke Benna**) sowie Grußworte des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, **Benjamin Limbach**, und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen, **Erik O. Schulz**.

Es folgen Betrachtungen und Analysen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen von **Debbie Schepers** und **Wolfgang Wirth** (*Wissenschaftliche Begleitung des Einweisungsverfahrens*), **Martin Rettenberger** (*Diagnostik im Justizvollzug*), **Hauke Brettel** (*Eingangsuntersuchung aus kriminologischer Sicht*), **Hans-Ludwig Kröber** (*Risiken und Nebenwirkungen der Therapeutisierung des Strafvollzugs*), **Andreas Mokros** (*Persönlichkeitsdiagnostik im Straf- und Maßregelvollzug*), **Christopher Bona** (*Behandlungsuntersuchung bei lebenslanger Freiheitsstrafe*) und **Phillippe d'Avoine** (*Behandlungsuntersuchung im Justizvollzug*).

Über praktische Erfahrungen und Erlebnisse im Einweisungsverfahren berichten anschließend **Ille Gorissa** aus pädagogischer Sicht und **Ulrich Röder** sowie **Felix Scheene** als Vertreter des allgemeinen Vollzugsdienstes. **Michaela Voßhagen** und **Kathleen Zwingelberg** bieten ein *Upgrade der psychologischen Diagnostik* des zuständigen Fachdienstes, und aus der Perspektive des Anstaltsleiters schildert **Jörg-Uwe Schäfer** *Gedanken zum Umgang mit behandlungsunwilligen Gefangenen*. Den Abschluss steuert **Matthias Lammel** mit Überlegungen zu *Vorverständnis und Orientierung des Diagnostikers* bei, die wissenschaftlich wie praktisch gleichermaßen bedeutsame Arbeitsgrundlagen reflektieren.

Erschienen: 2022 | **Umfang:** 200 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de